



Frau
Canan Bayram
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641
FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 29. Oktober 2021

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Oktober 2021 Frage Nr. 226

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Liegen der Bundesregierung inzwischen – fast drei Jahre nach der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/die Grünen vom 28. Januar 2019 (DS 19/7410) und weiteren Schriftlichen (zum Beispiel Schriftliche Frage 29 auf Bundestagsdrucksache 19/7492 vom 17. Januar 2019) und Mündlichen (zum Beispiel Mündliche Frage 20, Plenarprotokoll 19/67) Fragen von mir zum Thema – „verlässliche und belastbare Daten“ über die Zusammensetzung des Gewerbe-Immobilienmarktes in der Bundesrepublik Deutschland (zum Beispiel vermietbare Gewerberäume und -flächen, Verteilung nach Gewerbeart und Größe sowie „zugrunde liegende Probleme und ihre Ursachen“) vor, und wenn nicht, warum nicht beziehungsweise was wurde diesbezüglich unternommen?

Antwort:

Eigene Daten zur Zusammensetzung des Gewerbeimmobilienmarktes liegen der Bundesregierung nicht vor.

Mit der neuen EU-Verordnung für Unternehmensstatistiken, die seit dem 1. Januar 2021 gilt, erweitert sich der Erfassungsbereich der Erzeugerpreise für Dienstleistungen. Damit wird u. a. auch die Bereitstellung von Erzeugerpreisindizes für das Grundstücks- und Wohnungswesen verpflichtend.

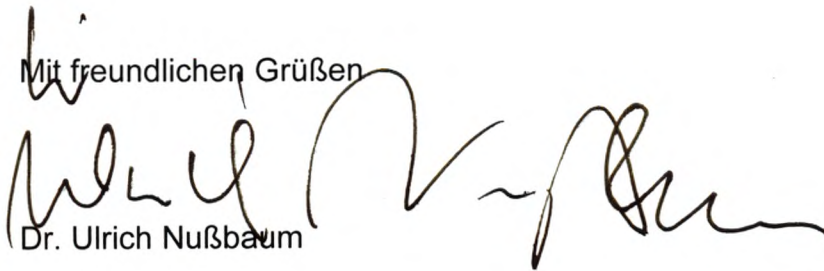
Das Statistische Bundesamt konzipiert derzeit Erhebungen in diesem Bereich, u.a. auch für Gewerbemieten. Eine regelmäßige Erhebung erfolgt seit dem ersten Quartal 2021. Zweck der Erhebungen ist die Darstellung der Preisentwicklung im Zeitverlauf. Daher erfolgt die Veröffentlichung in der Regel in Form von Indizes.

Die Veröffentlichung von Preisindizes für das Basisjahr 2021 gemäß der o.g. Verordnung wird erstmals im Juni 2024 erfolgen.

Nach einer Qualitätssicherung der Ergebnisse auf Basis der bisher erhobenen Daten wird im Statistischen Bundesamt über eine vorzeitige Veröffentlichung von Veränderungsraten für Gewerbemieten entschieden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Nußbaum

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrich Nußbaum', written over the printed name.